

Bezirksturnierordnung des Schachbezirks Mittelbaden e.V.

Kapitel I – Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich und Änderung

1. Die Bezirksturnierordnung (BTO) gilt für alle Turniere im Bezirk Mittelbaden, soweit sie in die satzungsmäßige Zuständigkeit des Schachbezirks fallen. Die BTO ergänzt das Regelwerk des Badischen Schachverbandes e. V. (BSV), das hiermit übernommen wird und gilt, sofern nicht durch den BSV zulässige abweichende Regelungen nachfolgend beschlossen werden.

2. Diese Turnierordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden geändert werden.
Diese Turnierordnung tritt mit Beschlussfassung am 04.07.2025 in Kraft.

§ 2 Spielbetrieb im Schachbezirk Mittelbaden sollen folgende Turniere regelmäßig ausgetragen werden:

1.	Einzelmeisterschaften	
	Bezirksmeisterschaften [Mittelbadischer Schachkongress (MBSK)]	vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter durchgeführt
	Bezirkspokal	vom Pokalturnierleiter durchgeführt
2.	Mannschaftsmeisterschaften	
	Verbandsrunde	vom Bezirksturnierleiter (BTL) durchgeführt
	Bezirkspokal	vom Pokalturnierleiter durchgeführt
3.	Blitzmeisterschaften	
	Mannschaftsblitzmeisterschaft	vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter durchgeführt
	Einzelblitzmeisterschaft	vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter durchgeführt
4.	Jugendmeisterschaften	
	Mannschaften diverse Altersklassen	jährliche Ausschreibung durch Ausrichter in Abstimmung mit dem Jugendturnierleiter
	Einzelmeisterschaften div. Altersklassen	jährliche Ausschreibung durch Jugendturnierleiter

5.	Schnellschachmeisterschaften	
	Einzelmeisterschaften	vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter durchgeführt
6.	Seniorenmeisterschaften	
	Einzelmeisterschaften	vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Seniorenbeauftragten durchgeführt

§ 3 Spielberechtigung

Für alle Turniere ist grundsätzlich eine Zulassung im Sinne der Spielerpassordnung des Badischen Schachverbandes e.V. für einen Verein des Schachbezirks Mittelbaden notwendig. In Einzelturnieren sind in der jeweiligen Ausschreibung Öffnungsklauseln zulässig.

§ 4 Allgemeine Bestimmungen

1. Der Bezirksturnierleiter ist berechtigt, weitere Turniere zu den oben genannten auszuschreiben und die Durchführung an einen oder mehrere Ausrichter zu vergeben.
2. Ist in Ausschreibungen des Bezirks nichts anderweitiges bestimmt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Ausschreibungen gehen den allgemeinen Regelungen dieser Turnierordnung vor, wenn die Ausschreibung abweicht; sie dürfen jedoch nicht im Widerspruch zur BSV-Turnierordnung stehen. Ausschreibungen sollen mit Rechtsmittelbelehrung versehen werden.
3. Bei Bezirksturnieren gilt, dass Spieler/Mannschaften, die später als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Brett erscheinen, ihre Partien verloren haben. Die Wartezeitregelung gilt nicht für den Anmeldevorgang bei Turnieren.
4. Startgelder zu Turnieren des Schachbezirks sollen in vollem Umfang als Preisgelder an die Teilnehmer ausgeschüttet werden. Hiervon ausgenommen sind der Mittelbadische Einzelpokal und Turniere, in denen die Ausschreibung etwas anderes vorsieht.
5. Die Vereine des Bezirks sind verpflichtet zur Entgegennahme von Bekanntmachungen eine E-Mail-Adresse als Empfangsadresse zu benennen. Im Falle von Nichtbeachtung reichen Publizierungen über die Homepage des Schachbezirkes aus, um den Zugang und eine ordnungsgemäße Bekanntgabe an diese Vereine zu begründen.

Kapitel II – Meisterschaften

Abschnitt 1 - Einzelmeisterschaften

§ 5 Bezirkseinzelsmeisterschaft [Mittelbadischer Schachkongress (MBSK)]

1. Der Modus der Bezirkseinzelsmeisterschaft wird vom Ausrichterverein in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter festgelegt. Der Ausrichter gibt die Ausschreibung der Bezirkseinzelsmeisterschaft allen Mitgliedsvereinen des Schachbezirks bekannt.
2. Für die Teilnahme an der Bezirkseinzelsmeisterschaft wird ein Startgeld von jedem teilnehmenden Spieler erhoben.
3. Titelträger „Mittelbadischer Bezirksmeister 20xx“ kann nur werden, wer einem Verein im Schachbezirk Mittelbaden – aktiv oder passiv - angehört.

§ 6 Mittelbadischer Einzelpokal

1. Zur Teilnahme am Mittelbadischen Einzelpokal ist jeder Schachspieler berechtigt, der eine Spielberechtigung nach der Ausschreibung besitzt. Der Pokalturnierleiter gibt die Ausschreibung des Wettbewerbs allen Mitgliedsvereinen des Schachbezirks bekannt.
2. Für die Teilnahme am Mittelbadischen Einzelpokal wird ein Startgeld von jedem teilnehmenden Spieler erhoben.
3. Die Termine der einzelnen Runden gibt der Pokalturnierleiter mit der Ausschreibung den Vereinen bekannt.
 - a. Die Bestimmung der Veranstaltungsorte obliegt dem Pokalturnierleiter.
 - b. Die erste Runde soll zweigeteilt stattfinden und an einem Spielabend im nördlichen bis mittleren Bereich des Bezirks, am anderen Spielabend im südlichen bis mittleren Bereich des Bezirks stattfinden. Ein Teilnehmer kann nur an einer (nicht an beiden) Veranstaltungen der ersten Runde teilnehmen.
 - c. Im Anschluss an die erste Runde soll eine Zwischenrunde stattfinden, bei der die Teilnehmerzahl auf eine Zweierpotenz (2, 4, 8, 16, 32 u.s.w.) für die Folgerunden begrenzt wird.
 - d. Die Erstrunden, die Zwischenrunde und die zweite Runde sollen an je einem Spielort stattfinden. Ab der dritten Pokalrunde kann der Turnierleiter bestimmen, dass diese dezentral stattfinden soll, d. h., einer der Spieler genießt Heimrecht, der andere Spieler muss anreisen. Wer Heimrecht genießt, bestimmt der Pokalturnierleiter. Üblicherweise wird er dem mit den schwarzen Steinen spielenden Spieler Heimrecht gewähren, es sei denn, er sieht die ordnungsmäßige Durchführung der Pokalpartie gefährdet.

4. Die Startgelder des Mittelbadischen Einzelpokals werden an die ausrichtenden Vereine der Erstrunden und der Zweitrunde anteilig ausgeschüttet.
5. Die Turniermodalitäten (Bedenkzeit, Verfahren bei Remispartien u. a.) bestimmt der Pokalturnierleiter in der Ausschreibung.
6. Der Sieger des Turniers erhält den Titel „Mittelbadischer Einzelpokalsieger 20xx“.

Abschnitt 2: Mannschaftsmeisterschaften

§ 7 Bezirksmeisterschaften

1.
 - 1.1 Die Bezirksklasse spielt in der Regel mit jeweils 10 Mannschaften, bestehend aus jeweils 8 Spielern. Die Anzahl der Mannschaften kann für die Kreisklassen verringert werden.
 - 1.2 Für die Kreisklasse I kann die Zahl der Spieler einer Mannschaft auch 4 betragen.
 - 1.3 Für die Kreisklasse II und darunter liegende Klassen kann die Anzahl der Mannschaften auch erhöht werden, und die Anzahl der Spieler einer Mannschaft kann bis auf 4 reduziert werden. Die Spielerzahl einer Mannschaft darf nach der Ab- und Anmeldefrist nicht mehr verändert werden.
 - 1.4 Eine Kreisklasse mit wenigstens einer Mannschaft aus 8 Spielern unterliegt den Regeln für volle Spielerzahl.
2. Die Spieltermine werden durch den TOA des BSV bestimmt. Die Samstagsspieltermine im Bezirk werden wie BSV-veröffentlicht übernommen, sofern die Bezirksmitgliederversammlung nicht andere Spieltermine festlegt. In allen Klassen des Bezirks ist der angesetzte Spielbeginn grundsätzlich Samstag um 18:00 Uhr.
3. Die Bedenkzeit für alle Klassen des Bezirks ist Fischer kurz: 90 Minuten für die ersten 40 Züge, 30 Minuten für den Rest der Partie sowie 30 Sekunden Inkrement ab dem ersten Zug pro Zug.
4. Der Aufstieg aus der Bezirksklasse in die Bereichsliga richtet sich nach der aktuell gültigen Regelung der BSV TO (aktuell H-2.1 der BSV-TO). Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach der Anzahl der Absteiger aus der Bereichsliga, siehe hierzu Ziff. 17.
5. Neue Mannschaften fangen in der untersten Klasse an. Die Mitgliederversammlung kann festlegen, dass eine neue Mannschaft in der niedrigsten Klasse, in der Mannschaften aus 8 Spielern bestehen, oder in einer darunter liegenden beginnen darf.

6. Der Bezirksturnierleiter legt eigenverantwortlich Ab- und Anmeldefrist für Mannschaften für die Kreisklassen mit reduzierter Spielerzahl fest. Er bestimmt den Austragungsmodus dieser Klassen.
7. Eine Mannschaft, die einmal nicht antritt, verliert ihr Aufstiegsrecht. Eine Mannschaft, die zweimal nicht antritt, steigt ab und alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden annulliert.
Die Spielverpflichtung bleibt davon unberührt.
8. Eine Abmeldung vom Spielbetrieb muss bis zu dem festgelegten Stichtag schriftlich (postalisch oder elektronisch) beim Bezirksturnierleiter erfolgen. Ohne diese Abmeldung hat die Mannschaft weiterhin Spielverpflichtung.
9. Eine Mannschaft, die bis zu dem festgelegten Stichtag vom Spielbetrieb abgemeldet wird oder wegen Verstoßes gegen die Turnierordnung absteigt, rutscht auf den letzten Tabellenplatz.
10. Der nach der sportlichen Wertung Tabellenletzte steigt ab, es sei denn, die Klassenstärke kann durch keinen aufstiegswilligen Verein bis Platz 4 aus der darunter liegenden Klasse ergänzt werden.
11. Der Tabellenerste steigt stets auf, sofern keine Ausschlussgründe gem. Ziff. 7 vorliegen.
- 12.- *gestrichen* -
- 13.- *gestrichen* -
14. Haben nach Abschluss der Verbandsrunde mehrere Mannschaften sowohl die gleiche Anzahl an Mannschaftspunkten als auch die gleiche Anzahl an Brettpunkten erzielt, so entscheidet die Berliner Wertung.
Liegt auch danach Gleichstand vor, ist ein StICKkampf durchzuführen, sofern es um Auf- oder Abstieg geht.
Austragungsort und Zeitpunkt des StICKkampfes bestimmt der BTL.
15. Die Ergebnismeldung ist Bestandteil des Mannschaftskampfes. Verantwortlich hierfür ist der Mannschaftsführer der Heimmannschaft.
Art und Form der Ergebnismeldung bei den Badischen Mannschaftsmeisterschaften, Pokalbegegnungen, Seniorenmannschaftskämpfen, Jugendmannschaftskämpfen und anderen Turnieren bestimmt der jeweilige Turnierleiter.
- 16.- *gestrichen* –

17. Auf- und Abstiegs auf Bezirksebene

Steigt aus den BSV-Bereichsligen kein mittelbadischer Verein ab:

Bezirksklasse	2 Aufsteiger	1 Absteiger
Kreisklasse I	3 Aufsteiger	1 Absteiger
Kreisklasse II	3 Aufsteiger	1 Absteiger
Kreisklasse III	3 Aufsteiger	

Steigt aus den BSV-Bereichsligen ein mittelbadischer Verein ab:

Bezirksklasse	2 Aufsteiger	1 Absteiger
Kreisklasse I	2 Aufsteiger	1 Absteiger
Kreisklasse II	2 Aufsteiger	1 Absteiger
Kreisklasse III	2 Aufsteiger	

Steigen aus den BSV-Bereichsligen zwei mittelbadische Vereine ab:

Bezirksklasse	2 Aufsteiger	2 Absteiger
Kreisklasse I	2 Aufsteiger	2 Absteiger
Kreisklasse II	2 Aufsteiger	2 Absteiger
Kreisklasse III	2 Aufsteiger	

Steigen aus den BSV-Bereichsligen drei mittelbadische Vereine ab:

Bezirksklasse	2 Aufsteiger	3 Absteiger
Kreisklasse I	2 Aufsteiger	3 Absteiger
Kreisklasse II	2 Aufsteiger	3 Absteiger
Kreisklasse III	2 Aufsteiger	

Steigen aus den BSV-Bereichsligen mehr als drei mittelbadische Vereine ab, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger in den darunter liegenden Klassen entsprechend.

§ 8 Mittelbadischer Mannschaftspokal

1. Die Ausschreibung des Mittelbadischen Mannschaftspokals erfolgt durch den Pokalturnierleiter. Sofern die Ausschreibung keine anderslautenden Regelungen enthält, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.
2. Jeder an der Verbandsrunde teilnehmende Verein des Schachbezirks Mittelbaden e. V. hat mit mindestens einer Mannschaft am Mittelbadischen Mannschaftspokal teilzunehmen.
 - a. Die Teilnahme mit einer Mannschaft wird vom Pokalturnierleiter bei der Auslosung der ersten Runde automatisch berücksichtigt.
 - b. Die Vereine sind berechtigt weitere Mannschaften zur Teilnahme am Pokal zu melden.
3. Die Teilnahme am Mannschaftspokal ist startgeldfrei.
4. Die Termine der einzelnen Runden gibt der Pokalturnierleiter mit der Ausschreibung den Vereinen bekannt.
5. Gespielt wird an 4 Brettern.

- a. Die erstgenannte Mannschaft genießt Heimrecht, es sei denn der Turnierleiter sieht die ordnungsmäßige Durchführung der Pokalpartie gefährdet.
 - b. Die Heimmannschaft spielt an den Brettern 1 und 4 mit den schwarzen Steinen, an den Brettern 2 und 3 mit den weißen Steinen.
 - c. Die Bedenkzeit und Modalitäten bei unentschiedener Wertung gibt der Turnierleiter in der Ausschreibung bekannt.
 - d. Ein Spieler kann im Mittelbadischen Mannschaftspokal stets nur für eine Mannschaft antreten, ist also für die andere(n) Mannschaft(en) des gleichen Vereins in einer Folgerunde gesperrt. Ein Verein darf einen Spieler nur einsetzen, wenn dieser auf der Rangliste des jeweiligen Vereins steht.
 - e. Spielverlegungen sind bei Spielvorverlegungen bei Einigung beider Mannschaften möglich. Sie sind jedoch im Vorhinein dem Turnierleiter zu melden. Nachverlegungen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Turnierleiter erlaubt.
 - f. Der Heimmannschaft obliegt die Meldeverpflichtung an den Turnierleiter. Diese hat entsprechend der Ausschreibung zu erfolgen.
6. Der Sieger des Turniers erhält den Titel „Mittelbadischer Mannschaftspokalsieger 20xx“.

Abschnitt 3: Blitzmeisterschaften

§ 9 Mannschaftsmeisterschaften

1. Es wird mit 4er-Mannschaften gespielt, jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden. Diese müssen aus aktiv gemeldeten Spielern des Vereins bestehen.
2. Vor dem Turnier wird von jeder Mannschaft eine Rangliste mit jeweils bis zu 6 Spielern erstellt. Es darf um einen Platz getauscht werden.
3. Es werden 3-Minuten-Blitzpartien plus 2 Sekunden je Zug und Spieler nach FIDE-Regeln gespielt.
4. Es soll vollrundig gespielt werden. Bei großer Teilnehmerzahl ist ggf. eine Vor- und eine Finalrunde, bestehend aus den bestplatzierten Mannschaften aus den Vorrunden zu spielen.
5. Verantwortlich für die Durchführung ist der Ausrichter. Er übergibt die Abschlusstabelle in elektronischer Form – spätestens am Folgetag bis 18:00 Uhr - an den Bezirksturnierleiter, damit dieser die Meldung gegenüber dem Badischen Schachverband durchführen kann.

§ 10 Einzelmeisterschaften

1. Es werden 3-Minuten-Blitzpartien plus 2 Sekunden je Zug und Spieler nach FIDERegeln gespielt.
2. Es soll vollrundig gespielt werden. Bei großer Teilnehmerzahl wird nach „Schweizer System“ gespielt.
3. Verantwortlich für die Durchführung ist der Ausrichter. Er übergibt die Abschlusstabelle in elektronischer Form an den Bezirksturnierleiter, damit dieser die Meldung gegenüber dem Badischen Schachverband durchführen kann.

Abschnitt 4: Jugendmeisterschaften

§ 11 Jugend-Mannschaftsmeisterschaften

Jugendmannschaftsmeisterschaften werden gesondert ausgeschrieben. Zuständig für die Ausschreibung ist der Jugendleiter Mannschaften, für die Durchführung ist der Ausrichter verantwortlich.

§12 Jugend-Einzelmeisterschaften

Jugendeinzelmeisterschaften werden gesondert ausgeschrieben. Zuständig für die Ausschreibung ist der Jugendleiter Einzel, für die Durchführung ist der Ausrichter verantwortlich.

Abschnitt 5: sonstige Turniere

§ 13 Schnellschachmeisterschaften

Schnellschachmeisterschaften werden gesondert ausgeschrieben. Eine Durchführung soll einmal jährlich erfolgen. Die Zuständigkeit liegt beim Bezirksturnierleiter (BTL).

§ 14 Seniorenmeisterschaften

Seniorenmeisterschaften werden gesondert ausgeschrieben. Eine Durchführung soll einmal jährlich erfolgen. Die Zuständigkeit liegt beim Seniorenbeauftragten.

=====
===